

Bachelorstudiengang Maschinenbau Richtlinien über Art und Umfang der Ausbildung während des praktischen Studiensemesters

Vorbemerkung

Das praktische Studiensemester findet im fünften Studiensemester des Bachelorstudiengangs statt und besteht aus Seminaren und der betrieblichen Ausbildung. Es ist Teil des Studiums, d.h. dass die Studierenden im praktischen Studiensemester ordentlich immatrikuliert sind.

Zum praktischen Studiensemester kann nur zugelassen werden, wer mindestens 90 ECTS-Punkte erworben hat.

Die/der Studierende sucht sich selbstständig ein geeignetes Unternehmen und schließt einen Ausbildungsvertrag ab. Das Ausbildungsprogramm des praktischen Studiensemesters wird von den Ausbildungsfirmen gemäß dem Ausbildungsziel und -inhalt (vgl. Seite 2) durchgeführt.

Es wird empfohlen, das praktische Studiensemester zumindest zeitweise im Ausland zu absolvieren. Bei der Suche eines geeigneten internationalen Praktikumsplatzes ist der Studiengang Maschinenbau behilflich.

Bestätigung durch das Praktikantenamt

Die/der Studierende legt seinen Ausbildungsvertrag in zweifacher Ausfertigung dem Praktikantenamt des Studiengangs zur Genehmigung vor. Eine Ausfertigung erhält sie/er vom Praktikantenamtsleiter zurück.

Dauer

Das praktische Studiensemester besteht aus 2 Seminaren (im Umfang von je 2 Semesterwochenstunden) und der betrieblichen Ausbildung (21 Wochen mit mindestens 95 Präsenztagen).

Ausbildungsziel

In den Seminaren ist das Ausbildungsziel die Förderung der Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden. In den Unternehmen ist das Ausbildungsziel das Heranführen der Studierenden an das ingenieurmäßige Arbeiten durch praktische Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte.

Ausbildungsinhalt

Seminare (4 SWS):

Begleitend zum praktischen Studiensemester finden Seminare im Umfang von 4 SWS statt, die zur Integration der Praxisphase in den Studienablauf dienen und Themen zum Erlangen sozialer Kompetenz vermitteln. Die einzelnen Veranstaltungen werden vom Prüfungsausschuss des Studiengangs jeweils den Anforderungen angepasst.

Betriebliche Ausbildung (21 Wochen, mindestens aber 95 Präsenztage)

Die Studierenden bearbeiten selbstständig konkrete Aufgaben oder Projekte in einer oder mehreren Fachabteilungen, soweit es die betriebliche Situation erlaubt. Es sollte in verschiedenen Bereichen mitgearbeitet werden, um verschiedene Arbeitsfelder kennen zu lernen und betriebliche Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Nachweis über Absolvierung des praktischen Studiensemesters

Der Ausbildungsbetrieb stellt ein Zeugnis oder eine Bescheinigung aus, aus denen die Arten und Zeiten der Tätigkeiten sowie die Anzahl der Präsenztage hervorgehen. Die Studierenden dokumentieren ihre Arbeit in der Praxisstelle ingenieurmäßig, indem sie über jedes bearbeitete Projekt einen technischen Bericht erstellen. Der Gesamtumfang orientiert sich an der Vorgabe, 2,5 Seiten pro Woche zu erstellen und umfasst somit insgesamt ca. 50 DIN A4 Seiten Projektbericht (ohne Inhaltsangabe, ohne Firmendarstellung usw.).

Diese Unterlagen sind dem Praktikantenamt des Studiengangs innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen des auf das praktische Studiensemester folgenden Semesters vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Unterlagen oder fehlender Anerkennung durch das Praktikantenamt des Studiengangs gilt das praktische Studiensemester als nicht erfolgreich abgeleistet.

Befreiung vom praktischen Studiensemester

Eine Befreiung vom praktischen Studiensemester ist grundsätzlich nicht möglich. Nur in besonderen Ausnahmefällen können anderweitig erbrachte Leistungen auf das praktische Studiensemester angerechnet werden.